

## BESCHLUSS B-185/2013

### Verkauf der Flurstücke 664 a, 664 g und 664 h der Gemarkung Altchemnitz, Grundstück Rosenbergstraße.

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
12.09.2013

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

- den Verkauf der Flurstücke 664 a, 664 g und 664 h der Gemarkung Altchemnitz, Grundstück an der Rosenbergstraße.

Grundstück: Rosenbergstraße

Gemarkung: Altchemnitz

Flurstücke: 664 a  
664 g  
664 h

Größe:	664 a	2.800 m <sup>2</sup>
	664 g	630 m <sup>2</sup>
	664 h	<u>730 m<sup>2</sup></u>
Gesamt:		<u>4.160 m<sup>2</sup></u>

Verkäufer: Stadt Chemnitz

Käufer: Freistaat Sachsen, vertreten durch den  
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Kaufpreis: 158.080 € (38 €/m<sup>2</sup>)

#### Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer, vorbehaltlich entsprechender kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung, Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.